

## Schutzkonzept für die Schulanlage

### BENÜTZUNGSREGELN TRAINING

Halten Sie sich bei der Trainingsgestaltung an das **Schutzkonzept Ihres Verbandes**.

Halten Sie sich bei der Benützung der Schulanlage an folgende **Vorgaben des BAG**:

1. **Symptomfrei ins Training** – Nur gesund und symptomfrei am Training teilnehmen.
2. **Abstand halten** – Bei der Anreise, beim Eintreten in die Schulanlage, in der Garderobe, bei Trainings-Besprechungen, beim Duschen, bei der Rückreise (1.5 Meter Abstand zwischen Erwachsenen sowie zwischen Erwachsenen und Kindern). Im Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder in allen Sportarten zulässig.
3. **Gründlich Hände waschen** – Vor und nach dem Training. Verzicht auf Händeschütteln.
4. **Präsenzlisten führen** – Zur Nachverfolgung enger Kontakte mit infizierten Personen. Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Die Führung von Präsenzlisten liegt in der Verantwortung der Vereine. Sie ist die wichtigste Regel für die Rückverfolgbarkeit enger Kontakte mit Infizierten.
5. **Bezeichnung verantwortliche Person** – Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.
6. **Garderoben / Duschen** – Die Duschen dürfen wieder benutzt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen in der Garderobe. Ziehen Sie sich bei grösseren Gruppen weiterhin Zuhause um und lassen Sie Vereinsmitgliedern, die von auswärts kommen, den Vorrang bei der Benützung der Garderoben / Duschen.

### BENÜTZUNGSREGELN VERANSTALTUNGEN

1. **Schutzbestimmungen BAG** – Alle Veranstalter sind verpflichtet, die zum Zeitpunkt des Anlasses geltenden Schutzbestimmungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG umzusetzen.
2. **Rahmenschutzkonzept** – Es gilt das Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen. Demnach hat jeder Veranstalter für seinen Anlass ein Schutzkonzept zu erstellen.
3. **Überprüfung** – Die Überprüfung der Einhaltung der entsprechenden Schutzmassnahmen findet im Rahmen des kantonalen Vollzugs statt.
4. **Benützungsregeln** – Die Benützungsregeln für den Trainingsbetrieb gelten sinngemäss auch für alle Veranstaltungen in der Schulanlage.